

Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit den Zielen und Grundsätzen der Gemeindevertretung



Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit den Zielen und Grundsätzen der Gemeindevertretung

Präambel Leitbild: Wir sind Henstedt-Ulzburg

Wir alle, die in Henstedt-Ulzburg leben, sind die Gemeinde und tragen gemeinsam Verantwortung für die weitere Entwicklung unseres Gemeinwesens. Die Menschen mit ihren vielfältigen Bedürfnissen stehen im Mittelpunkt. Ihre Gleichwertigkeit ist für uns selbstverständlich, insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern. Unser Zusammenleben ist geprägt von Mitmenschlichkeit, von Respekt voreinander und Verständnis füreinander.

Wir wollen eine lebenswerte, familienfreundliche Gemeinde sein, in der dem Schutz der Natur und Umwelt ein großer Stellenwert eingeräumt wird.

Ziele und Grundsätze zur Präambel des Leitbildes

Die Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg gibt sich auf der Basis des beschlossenen Leitbildes die nachfolgend beschriebenen Ziele und Grundsätze, um die Gemeinde als lebenswertes und zukunftsorientiertes Gemeinwesen weiter zu entwickeln.

Glaubwürdigkeit, Vertrauen, Verantwortungsbewusstsein, respektvoller und gerechter Umgang miteinander sind die Maßstäbe unseres gemeinsamen Handelns.

Teilleitbild: I. Wir sind sozial

Wir entwickeln und fördern die soziale Arbeit im Ort. Menschen, die ihre Interessen nicht selbst vertreten können, erfahren unsere Unterstützung. Im Rahmen der Inklusion ermöglichen wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Wir respektieren eine Vielfalt in den Lebensformen und üben Toleranz gegenüber anderen Kulturen. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Förderung und gesellschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Jede Generation hat ihren Platz in unserer Gemeinde.



Ziele und Grundsätze zum Teilleitbild:

I. Wir sind sozial

1. Die Sicherheit aller Einwohnerinnen und Einwohner ist uns ein besonderes Anliegen.
2. Die im Sozialberatungskonzept aufgeführten Beratungsstellen werden unterstützt und deren soziale Dienstleistungen bei Bedarf angepasst. Selbsthilfe und ehrenamtliches Engagement werden gefördert.
3. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird bei allen gemeindlichen Entscheidungen durchgängig berücksichtigt. Den unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Männern und Frauen wird mit dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit Rechnung getragen. Hieran wirkt eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte mit.
4. Die Integration von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund in Henstedt-Ulzburg wird gefördert.
5. Die Seniorinnen und Senioren werden bei allen für sie relevanten Angelegenheiten beratend in die Entscheidungen der gemeindlichen Gremien einbezogen. Die Arbeit des Seniorenbeirates wird unterstützt.
6. Die Gemeinde wird die Empfehlungen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention mit dem Aktionsplan Inklusion umsetzen.

Teilleitbild: II. Wir kümmern uns um Kinder und Jugendliche

Wir fördern Erziehung, Bildung und eine Wertevermittlung, die für ein demokratisches Zusammenleben unerlässlich sind. Das gilt auch für die Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher.

Wir verstehen uns als eine Gemeinde,

- in der pädagogisch vielfältige und gut ausgestattete Kindertageseinrichtungen sowie Schulen einen besonderen Stellenwert einnehmen;
- in der kinder- und jugendgerechte sowie fördernde Einrichtungen vorhanden sind;
- in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten.



Ziele und Grundsätze zum Teilleitbild:

II. Wir kümmern uns um Kinder und Jugendliche

1. Bei der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz werden die durch die Berufsausübung der Eltern erforderlichen Betreuungszeiten soweit möglich gewährleistet.

Die Gemeinde ist bestrebt, den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren (Krippe, Tagesbetreuung) anhand des Kindergartenbedarfsplanes des Kreises weiter voranzutreiben.

Unser Bestreben ist es, den vorgegebenen gesetzlichen Mindestschlüssel für die Personalausstattung zu übertreffen.

Bei den Kindertagesstätten streben wir eine Vielfalt der Trägerschaften an.

2. Grundschulen sind mit Kindertagesstätten und weiterführenden Schulen zu vernetzen, um die Übergänge zu erleichtern.
3. Die Hortbetreuung für Grundschul Kinder wird dem Bedarf der Eltern angepasst. Schulergänzende Bildungsangebote werden bedarfsorientiert vorgehalten und erweitert.
4. Die Gemeinde fördert die Kooperation zwischen Schulen und Betrieben, um den Übergang Schule - Beruf so reibungslos wie möglich zu gestalten.

5. Die Gemeinde bietet Schulen an, die den Schülerinnen und Schülern nach ihren individuellen Fähigkeiten alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse ermöglichen.
6. Die Ausstattung der Schulen hat hohe Priorität.
7. Die Arbeit des Kinder- und Jugendparlaments wird unterstützt und hierdurch die Kinder und Jugendlichen bei den sie betreffenden Angelegenheiten beratend in die Entscheidungen der gemeindlichen Gremien einbezogen.
8. Die Arbeit des Rates für Kriminalitätsverhütung, präventive Aktivitäten und Jugendschutz werden von der Gemeinde unterstützt. Die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen im Verkehr und besonders auf dem Schulweg hat Priorität.
9. Die Gemeinde hält für die Kinder ein gutes Spielplatzangebot bereit.



Teilleitbild: III. Wir fördern die Angebote in Kultur, Freizeit und Sport

Wir gestalten ein breites und vielfältiges kulturelles Angebot.

Dabei entwickeln wir unsere reichhaltigen Sport-, Freizeit- und Kulturangebote ständig weiter und machen sie vor allem für die Jugend interessant. Den ehrenamtlich Tätigen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Kunst und Kultur sind im öffentlichen Bereich erkennbar.

Ziele und Grundsätze zum Teilleitbild: III. Wir fördern die Angebote in Kultur, Freizeit und Sport

1. Ein breit gefächertes Kulturangebot verschiedenster Akteure soll in der Gemeinde ermöglicht werden. Die kulturelle Arbeit der Vereine und ehrenamtlicher Organisationen wird von der Gemeinde unterstützt.
2. Die Erwachsenenbildung behält ihren hohen Stellenwert; die Volkshochschule wird daher durch die Gemeinde weiter unterstützt. Die „Gemeindebücherei und -mediothek“ wird auf einem hohen Standard geführt.
3. Die Gemeinde wird diejenigen Vereine und Organisationen unterstützen, die besonders das Gemeinwohl fördern, wie z.B. durch Jugend- und Seniorenarbeit.

Alle Sportstätten und das Bürgerhaus stehen auch zukünftig den örtlichen Vereinen und Organisationen weitgehend kostenneutral zur Verfügung.

4. Die Jugendfreizeiteinrichtungen in der Gemeinde sind wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit. Zur Verbesserung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden gemeinsame Freizeitaktivitäten unterstützt.



5. Die Gemeinde fördert die Kunst im öffentlichen Raum.
6. Mit der Pflege der Partnerschaften möchte die Gemeinde die europäische Verständigung und Integration voranbringen. Unsere Städtepartnerschaften werden auch für junge Menschen weiterentwickelt.


7. Die Gemeinde unterstützt die Arbeit und das Ansehen der ehrenamtlich Tätigen. Sie würdigt besondere ehrenamtliche Verdienste.

Teilleitbild: IV. Wir entwickeln unsere Gemeinde

Wir fördern die Entwicklung aller Ortskerne, um eine ökonomische, ökologische und soziale Grundversorgung der Menschen sicherzustellen. Ulzburg-Mitte ist das Zentrum mit übergeordneten Funktionen. Der dörfliche Charakter der Ortsteile Henstedt und Götzberg bleibt erhalten.



Wir streben in der Bevölkerungsentwicklung eine Balance in der Alterspyramide an – insbesondere durch Zuzug junger Familien.



Bei der Ortsentwicklung unterstützen wir gelebte Nachbarschaft durch städtebauliche Maßnahmen. Wir setzen uns für die Schaffung ausreichenden senioren- und behindertengerechten sowie bezahlbaren Wohnraums ein.

In der Siedlungsentwicklung wird unnötiger Landschaftsverbrauch vermieden. Unsere Infrastruktur soll in die Zukunft weisen. Wir unterstützen nachhaltige, ökologische und Ressourcen schonende Bauweisen.

Ziele und Grundsätze zum Teilleitbild:

IV. Wir entwickeln unsere Gemeinde

1. Die Gemeinde bekennt sich zur Entwicklung in der Metropolregion Hamburg. Dabei werden die Interessen der hier lebenden Einwohnerinnen und Einwohner besonders berücksichtigt.
2. Die Gemeinde erstellt ein integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung, um den räumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen an die Kommune gerecht zu werden.
3. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind an der Ortsentwicklung möglichst frühzeitig zu beteiligen. Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren wird dieses über die rechtzeitige direkte Information der betroffenen Bevölkerung realisiert.
4. Die Gemeinde unterstützt die Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum.

5. Ziel der Gemeinde ist ein nachhaltiges Handeln, so auch eine Verbesserung der CO2-Bilanz. Das Umwelt- und Energiebewusstsein bei den Einwohnerinnen und Einwohnern ist zu stärken.

Teilleitbild: V. Wir fördern Wirtschaft und Verkehr

Wir sind eine wirtschaftsfreundliche Gemeinde und kümmern uns um die Belange der Unternehmen, d.h. der Unternehmerinnen und Unternehmer und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, effizient und professionell. Wir unterstützen das Zusammenwirken von Wirtschaft, gesellschaftsrelevanten Einrichtungen und Bevölkerung zum Nutzen aller.



Bei der Ansiedlung von Firmen achten wir auf einen ausgewogenen Branchenmix. Unternehmen mit einem breiten Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen sind uns besonders willkommen.

Für unsere Bewohnerinnen und Bewohner stellen wir eine größtmögliche Mobilität und Erreichbarkeit der einzelnen Ortsteile sicher.

Die Landwirtschaft behält ihre wichtige Stellung als leistungsfähiger Wirtschaftszweig und wesentliche Gestalterin unserer Landschaft.

Ziele und Grundsätze zum Teileitbild: V. Wir fördern Wirtschaft und Verkehr

1. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes beteiligt sich die Gemeinde an einem privat geführten zentralen Ortsmarketing. Die Gemeinde bekennt sich zur überregionalen Wirtschaftsförderung.



2. Gemeindeeigene Gewerbegrundstücke werden nach festgelegten Kriterien verkauft. Besondere Beachtung finden ausbildungsorientierte Betriebe sowie Firmen, die eine familienfreundliche Unternehmenskultur verfolgen.

3. Im Zuge der weiteren Ortsentwicklung soll der öffentliche Personennahverkehr und Fahrradverkehr optimiert werden. Die einzelnen Ortsteile sollen untereinander und mit den Gewerbestandorten durch einen leistungsfähigen ÖPNV verbunden sein.
4. Das Fuß- und Radwegenetz wird weiter ausgebaut, wobei die Bedürfnisse von Frauen, Kindern, Seniorinnen und Senioren und Mobilitätseingeschränkten besondere Berücksichtigung finden.
5. Die örtliche Planung berücksichtigt die Entwicklungschancen der Landwirtschaft.
6. Gute Einsatzfähigkeit und Sicherheit der Feuerwehrleute haben einen hohen Stellenwert.

Teilleitbild: VI. Wir schützen unsere Landschaft

Wir gestalten unsere Freiräume in allen Ortsteilen möglichst naturnah und verknüpfen sie miteinander. Diese dienen den Menschen als Begegnungsraum sowie als Ruhe- und Erholungszonen.

Natur und Landschaft sind als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt zu pflegen und vielfältig zu entwickeln. Ökologisch wertvolle Gebiete sind zu schützen, möglichst zu erweitern und zu vernetzen.

Ziele und Grundsätze zum Teilleitbild:

VI. Wir schützen unsere Landschaft

1. Der Schutz von Luft, Wasser und Boden wird bei allen gemeindlichen Planungen besonders berücksichtigt.
2. Der Lebensraum für Tiere und Pflanzen wird erhalten bzw. wieder hergestellt, ökologisch wertvolle Flächen werden geschützt.

Die vorhandenen bzw. zu schaffenden Naturbereiche müssen, wo dieses ökologisch vertretbar ist, für die Bevölkerung erlebbar sein.

3. Vorhandene Verbindungen von Grünzügen sind zu erhalten. Bei der Neuanlage ist vor allem auf die Vernetzung von Naturräumen und auf die Erhöhung des Waldanteiles zu achten.



Teilleitbild: VII. Unsere Verwaltung ist bürgernah

Unsere Verwaltung setzt sich für die Menschen in der Gemeinde ein. Sie handelt in offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen.

Dem Gemeinwohl verpflichtet, erfüllt sie nicht nur die gesetzlichen Aufgaben, sondern erbringt vielfältige Dienstleistungen. Sie

- erledigt alle Aufgaben kompetent, zuverlässig und effizient,
- hilft freundlich und zuvorkommend,
- ist ein verlässlicher und leistungsfähiger Partner für alle Menschen und
- sucht das ständige Gespräch mit ihnen.

Ziele und Grundsätze zum Teilleitbild: VII. Unsere Verwaltung ist bürgernah

1. Gemeindevertretung und -verwaltung verpflichten sich, nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln umzugehen. Die aufgenommenen Schulden sollen kontinuierlich getilgt werden.
2. Gebühren und Beiträge sind jeweils zeitnah anzupassen. Dabei ist eine intensive Kostenprüfung zwingend nötig und ein Controlling einzuführen. Es ist zeitnah auf die Doppik umzustellen.

3. Privatisierungen oder die Gründung kommunaler Unternehmen sind bei Wirtschaftlichkeit und vergleichbarer Qualität anzustreben.
4. Alles Verwaltungshandeln unterliegt einer ständigen Aufgabenkritik. Um Synergien zu erschließen, wird die kommunale Zusammenarbeit mit anderen Kommunen weiter ausgebaut.
5. Mit einer aufgabenorientierten Personalausstattung soll eine bürgernahe Verwaltung gewährleistet werden. Um die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten, werden ihnen Fort- und Weiterbildung ermöglicht.



Impressum

Herausgeber: Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg

Verantwortlich: Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Rathausplatz 1

24558 Henstedt-Ulzburg

Fotos: Heike Benkmann, Frank Maibom

Stand: Oktober 2016